

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

**Betrifft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßen-
bauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde
(Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage
beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für
straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde
(Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung).

Eberswalde, den 04.05.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss-Nr.	7-79/09
zu DB/Vorlage	BV/103/2009
Datum	30.04.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	